

Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung der Vergaben und Auszahlungen für die Investitionen am Gymnasium Ludwigsfelde vorbehaltlich der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 3.05.2017

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Landkreis Teltow-Fläming realisierte am Gebäude des Gymnasiums in Ludwigsfelde in der Zeit vom 2014 bis 2016 folgende größere Baumaßnahmen:

- Neubau Aufzug mit Fluchttreppe
- Abdichtung von Kelleraußenwänden im Zusammenhang mit der Errichtung eines Außenaufzuges
- Umbau Alarmierungsanlage

Die Auszahlungen der Maßnahme wurden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 im Produktkonto 217012.785100 (Stand 22.3.2017) wie folgt gebucht:

	Planansatz (gesamt)	Auszahlungen/Saldo
2014	113.000,00 €	14.442,14 €
2015	298.557,86 €	141.479,32 €
2016	287.078,54 €	174.582,98 €
		Σ 330.504,44 €

In 2017 buchte die Verwaltung Auszahlungen per 22.3.2017 in Höhe von 29.736,17 €.

2. Planungsleistungen

Das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement beauftragte geeignete Architekten- und Ingenieurbüros für die folgenden Planungs- und Ingenieurleistungen.

Leistung	Vertrag vom	Auftragssumme - € -	Auszahlung - € -
<i>Aufzug/Außentreppe</i>			
* Objektplanung	8.5.2014	19.637,20	18.466,70 (1.-4. AR)
* Tragwerkplanung	8.5.2014	8.053,22	7.811,62 (1.-3. AR; SR)
* Technische Ausrüstung	8.5.2014	11.419,34	12.658,18 (1.4. AR)
<i>Kellerwandabdichtung</i>			
* Ingenieurleistung	22.2.2016	2.856,00	2.856,00

AR : Abschlagsrechnung

SR : Schlussrechnung

Der Architekten- und die Ingenieurverträge für den **Neubau des Aufzuges** beinhalten die Beauftragung aller Leistungsphasen mit zum Teil gekürzten Grundleistungen. Eine detaillierte Aufzählung der nicht zu erbringenden Teilleistungen erfolgte nicht. Damit besteht das Risiko, dass der Mindestpreischarakter der HOAI unterlaufen wird bzw. bei der Honorarabrechnung die sachliche Prüfung des erbrachten Leistungsumfanges zu Streitigkeiten führen kann.

Die Grundlage der Honorarabrechnung sind unter anderem die anrechenbaren Kosten, deren Ermittlung gemäß den Verträgen entsprechend den Paragraphen der HOAI (§ 6 Abs.1) erfolgen soll. Bei der Honorarabrechnung ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), die komplett beauftragt wurde, stellt die Kostenberechnung nach der DIN 276 die Grundlage der Ermittlung der anrechenbaren Kosten dar.

Beanstandung

Bei den Honorarabrechnungen wurden die anrechenbaren Kosten nach Vorliegen der Auftragssummen anhand der Kostenanschläge, statt nach der Kostenberechnung, ermittelt und gezahlt. Eine Kostenberechnung des Planers/Ingenieurs lag nicht vor. Eine vertragsgerechte Abrechnung der Leistungen erfolgte nicht.

Der Ingenieurvertrag für die Leistung **Trockenlegung der Kellerwände** beinhaltet die Honorierung nach Zeitaufwand gemäß dem Angebot des Ingenieurs. Die Abrechnung erfolgte entsprechend.

3. Prüfung der Baumaßnahmen

3.1 Vergabeverfahren

	<i>Aufzug/Treppe</i>	<i>KW-Abdichtung</i>	<i>Alarmierungsanlage</i>
Vergabeart	beschränkt	freihändig	beschränkt
Eröffnungs-/Angebotsabgabetermin	29.5.2015	14.4.2016	10.5.2016
Zuschlagsfrist	10.7.2015	13.5.2016	8.6.2016
Prüfung / Wertung	Vergabestelle	Vergabestelle	Vergabestelle
Prüfung RPA	12.6.15	----	----
Auftragssumme	182.538,11 €	29.597,47 €	48.166,48 €
Auftragsschreiben	6.7.2015	18.4.2016	26.5.2016
Ausführungszeitraum	20.7.-30.10.2015	17.5.-1.7.2016	21.7.-2.9.2016

Das Vergabeverfahren der beschränkten Ausschreibung für den **Neubau eines Aufzuges mit Fluchttreppe** wurde nach der VOB/A und unter Berücksichtigung der Dienstanweisung Vergabewesen ordnungsgemäß vom Bauamt durchgeführt. Die Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Juni 2015 und die Zustimmung zur Beauftragung konnte ohne Feststellungen gegeben werden.

Für die Maßnahme **Abdichtung der Kellerwände** wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Einreichungstermin der Angebote lag nur ein Angebot vor. Die Prüfung und Wertung der Angebotssumme basierte auf der vorliegende Kostenschätzung des Ingenieurbüros und bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise wurden die Angebotspreise als aktuell marktübliche Preise bewertet. Die Begründung zur Vergabe der Leistung an den Bieter dokumentierte die Vergabestelle ordnungsgemäß im Vergabevermerk.

Eine Prüfung des Vergabeverfahrens war durch das RPA vor der Auftragserteilung aufgrund des Auftragswertes in Höhe von 29.597,47 € nicht erforderlich.

Die Vergabestelle führte für die Vergabe der Leistung **Umbau der Alarmierungsanlage** eine beschränkte Ausschreibung durch. Nach der Aufforderung von 8 geeigneten Firmen lagen zum Eröffnungstermin 3 Angebote vor, deren relevante Daten in der Niederschrift zur Verhandlungsverhandlung ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Vergabestelle. Der Zuschlag konnte auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das Verfahren wurde im Vergabevermerk ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Absageschreiben wurden unverzüglich nach der Beauftragung des Auftragnehmers an die beiden am Verfahren beteiligten Bieter versandt.

3.2 Baudurchführung und Abrechnung

Neubau Aufzug mit Fluchttreppe und Abdichtung Kellerwände

Die Beauftragung beider Maßnahmen erfolgte an eine bauausführende Firma.

Im Zuge der Baudurchführung **Neubau des Aufzuges** reichte der Auftragnehmer 14 Nachtragsangebote im Fachamt ein. Im Ergebnis der Prüfung der Nachträge durch den Planer und das Fachamt wurden 8 Nachtragsvereinbarungen mit einer Erhöhung der Auftragssumme um 48.123,25 € auf 230.661,38 € und einer Verlängerung des Fertigstellungstermins zum 31.12.2016 getroffen. Die Mehrkosten beruhten zum Teil auf in der Ausführung erforderlich gewordene Zusatzleistungen und Änderungen aufgrund der Abstimmungen mit dem Fachamt. Aus dem Hauptauftrag entfielen Leistungen in Höhe von 7.759,68 €.

Der Auftragnehmer stellte insgesamt 7 Abschlagsrechnungen, deren Begleichung nach der rechnerischen und sachlichen Prüfung in Höhe von insgesamt 202.598,14 € erfolgte.

Die Schlussrechnung vom 14.12.2016 mit einer Gesamtforderung von 221.940,36 € ergab nach der Prüfung einen Leistungsbetrag von 219.972,70 € und nach Abzug der Abschlagszahlungen einen Zahlbetrag von 17.158,11 €. Aufgrund mangelhafter Ausführung und offener Schadensersatzansprüche erfolgte in 2017 durch den Landkreis Teltow-Fläming eine Kürzung der Abschlagsforderung. Zur Auszahlung gelangte ein Betrag von 5.950,00 €. Die Klärung der Höhe des Restbetrages ist nach der Aktenlage noch offen.

Die Teilabnahmen der Außentreppe und des Aufzuges wurden durchgeführt. Eine Gesamtabnahme der Leistung verweigerte die Verwaltung aufgrund der noch zu klärenden optischen Mängel.

Der Auftragnehmer reichte für die **Abdichtungsarbeiten an den Kellerwänden** ein Alternativangebot, der Abdichtung mit kunststoffmodifizierten Bitumendeckbeschichtung (KMB statt der Abdichtung mit Bitumenbahnen), ein. Mit der Nachtragsvereinbarung vom 29.07.2016 wurde die angebotene Ausführung der Leistung beauftragt und die Auftragssumme um 1.790,90 € reduziert.

Der Auftragnehmer erstellte in 2016 eine Abschlagsrechnung, die nach rechnerischer und sachlicher Prüfung in Höhe von 13.686,64 € zur Zahlung angewiesen wurde. Die Schlussrechnung vom 16.01.2017 mit einer korrigierten Abrechnungssumme von insgesamt 16.592,06 € ergab einen Zahlbetrag von 2.905,42 €.

Hinweis

Zur Auszahlung an den Auftragnehmer angewiesen wurde gemäß dem Konto 217012.785100 ein Betrag von 2.500,53 €. Die Differenz von 404,89 € steht dem Auftragnehmer entsprechend der Rechnungskorrektur des Fachamtes zu.

Die Arbeiten wurden gemäß der Fertigstellungsmeldung der Baufirma am 15.07.2016 vollendet und am 17.10.2016 mängelfrei abgenommen.

Umbau Alarmierungsanlage Haus 1 und Haus 4

Der Auftragnehmer reichte seine erste Rechnung mit Datum vom 31.8.2016 als pauschalen Abschlag in Höhe von 41.650,00 € (35.000,00 € Netto) bei dem Auftraggeber ein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei Abschlagszahlungen gemäß § 16 VOB/B die Forderung des Auftragnehmers in einer prüfbaren Aufstellung in Höhe des Wertes der jeweiligen erbrachten vertragsgemäßen Leistung nachzuweisen ist.

Die Schlussrechnung vom 30.11.2016 in Höhe von insgesamt 48.830,70 € endete mit einem Zahlbetrag von 7.180,70 €. Sie enthielt die Erfassung des Aufmaßes der erbrachten Leistungen und die entsprechende Rechnungsaufstellung.

Die Umbaumaßnahme der Alarmierungsanlage wurde am 1.12.2016 mängelfrei abgenommen.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt